



Heidelberger Str. 35
64625 Bensheim
Tel.: 06251 – 85 45 62
www.foerdereverein-hemsbergschule.de



Regelungen für die Schulkindbetreuung, gültig ab 1. August 2015

1. Allgemeines

Die Betreuung für Grundschüler der Hemsbergschule organisiert der Förderverein Hemsbergschule e.V. mit Unterstützung der Schule. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Schulkindbetreuung sind:

- die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Förderverein Hemsbergschule e.V.
- die verbindliche schriftliche Anmeldung des Kindes durch den/die Erziehungsberechtigten
- die schriftliche Zusage eines Betreuungsplatzes
- das Vorliegen des ausgefüllten Erfassungsbogens (mit Notfallrufnummern usw.) sowie für Kinder von getrennt lebenden Eltern bzw. Alleinerziehenden das Vorliegen der ausgefüllten Erklärung zur Sorgeberechtigung.

2. Betreuungsangebot

Die Betreuung der Kinder wird von fest angestellten Mitarbeitern des Fördervereins wahrgenommen, die zu spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten anregen. Die Betreuungsräume befinden sich auf dem Schulhof der Hemsbergschule.

An Schultagen findet die Betreuung von 11.30 bis 16.30 Uhr statt. An unterrichtsfreien Tagen (bewegliche Ferientage, pädagogischer Tag) gibt es ein durchgängiges Betreuungsangebot von 8.00 bis 16.30 Uhr, wenn mindestens 6 Kinder verbindlich angemeldet sind. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien beginnt die Betreuung bereits um 10.40 Uhr (d.h. im Anschluss an die dritte Schulstunde).

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Betreuungszeiten einzuhalten und die Kinder pünktlich abzuholen bzw. geben ihr schriftliches Einverständnis, dass die Kinder am Ende der vereinbarten Betreuungszeit entlassen werden können.

3. Änderung des Betreuungsangebotes

Die Erziehungsberechtigten können eine Änderung der Betreuungszeiten Ihrer Kinder schriftlich beantragen. Eine Erhöhung der Betreuungszeiten kann rückwirkend zum 01. des Monats erfolgen. Eine Reduzierung der Betreuungszeiten kann nur zum 01. des übernächsten Monats durchgeführt werden.

4. Mittagessen

Das Mittagessen ist ein grundsätzlicher, gemeinschaftlicher Teil der Betreuung. Die Kosten für das Mittagessen sind in dem Betreuungsbeitrag anteilig enthalten und werden per Lastschrift monatlich eingezogen. Es wird täglich vom Cateringservice frisch und vollwertig zubereitet.

5. Abholzeiten

Die Kinder können bis 15:00 und danach zwischen 16:15 – 16:30 Uhr abgeholt beziehungsweise auf den Heimweg geschickt werden. In der letzten Betreuungsstunde wird Projektarbeit angeboten, die nicht durch häufige Unterbrechungen gestört werden soll.

6. Beiträge

Die von den Erziehungsberechtigten zu entrichtenden Beiträge sind je nach Betreuungstagen gestaffelt und auch während der Ferien fällig. Eine Teilerstattung bei Krankheit oder Nichtinanspruchnahme der Betreuung ist nicht möglich. Bei Eintritt während eines laufenden Monats ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten. Die Beiträge sind zum ersten Werktag eines jeden Monats fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand des Fördervereins festgelegt.

7. Ferienbetreuung

Ferienbetreuung findet während mindestens fünf Ferienwochen von 8.00 bis 16.30 Uhr statt. Die Termine für die Ferienbetreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und den Eltern mitgeteilt. Für die Ferienbetreuung wird pro Woche ein zusätzlicher Beitrag erhoben, der den Eltern zu Schuljahresbeginn zusammen mit den Betreuungsterminen mitgeteilt wird. Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 6 Kinder verbindlich angemeldet sind. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen.



Heidelberger Str. 35
64625 Bensheim
Tel.: 06251 – 85 45 62
www.foerderverein-hemsbergschule.de



8. Kündigung

Sowohl die Erziehungsberechtigten als auch der Förderverein können den zwischen ihnen geschlossenen Betreuungsvertrag zum Ende eines jeden Schulhalbjahres kündigen: zum 31. Januar bis spätestens 15. Dezember des Vorjahres und zum 31. Juli bis spätestens 15. Mai desselben Jahres. Bei einem Schulwechsel ist die Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Der Förderverein behält sich jederzeit das Recht vor, einzelne Betreuungsangebote wegen zu geringer Inanspruchnahme auszusetzen. Sollte der Förderverein aus besonderen Gründen die Betreuung nicht mehr gewährleisten können, endet der Vertrag mit Beendigung der Betreuungsmaßnahme.

9. Versicherung

Die Kinder, die aufgrund der unter 1. getroffenen Vereinbarung an der Betreuung teilnehmen, sind an Schultagen über die Unfallversicherung des Schulträgers auf den Wegen zu und von der Betreuung sowie für den Zeitraum der Betreuung versichert. Während der Schulferien und unterrichtsfreien Tage sind die Kinder nicht über die Schule versichert. Für die Betreuung in dieser Zeit hat der Förderverein eine Unfallversicherung abgeschlossen. Unabhängig davon wird generell der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen. Den Weg von der Schule zur Betreuungseinrichtung muss das Kind eigenständig zurücklegen.

10. Abwesenheit

Wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderweitigen Gründen nicht an der Betreuung teilnimmt oder an einem bestimmten Tag wegen einer schulischen Veranstaltung (z.B. Klassenausflug, Bundesjugendspiele) früher bzw. später als gewöhnlich in die Betreuung kommt, wird die Betreuung durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert (**Tel. 06251/854562 mit AB oder schriftlich**), sonst wird das Kind vermisst.

11. Hausaufgaben

Die Kinder haben Montag bis Donnerstag die Möglichkeit, in der Schulkindbetreuung ihre Hausaufgaben anzufertigen. Dabei können sie Hilfestellung durch die Betreuungskräfte erhalten. Unter Hilfestellung ist keine Nachhilfe oder Hausaufgabenhilfe zu verstehen. Die Betreuungskräfte sind nicht verpflichtet, eine Kontrolle der Hausaufgaben vorzunehmen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Aufgaben sind die Eltern verantwortlich.

12. Fotos

Die Kinder werden von den Mitarbeitern für interne Zwecke fotografiert (z.B. Abschlussalben). Es werden KEINE Fotos von den Kindern im Internet veröffentlicht. Von der Ferienbetreuung werden Foto-CDs erstellt die dann von teilnehmenden Familien ausgeliehen werden können.

13. Ausschluss von der Betreuung

Der Förderverein behält sich ein einseitiges fristloses Kündigungsrecht für den Fall vor, dass

- durch das Verhalten des Kindes eine für die gesamte Gruppe unzumutbare Belastung entsteht;
- die Erziehungsberechtigten die vereinbarten Abholzeiten wiederholt nicht einhalten;
- eine ausstehende Betreuungsgebühr nicht bis zum 15. des laufenden Monats nachgezahlt wird.

14. Informationsaustausch mit dem Kollegium der Hemsbergschule

Das Team der Schulkindbetreuung pflegt im Rahmen der pädagogischen Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Hemsbergschule bei Bedarf einen informellen Austausch. Mit der Anmeldung in der Betreuung erklären Sie sich damit einverstanden, dass dieser Kontakt stattfindet.

15. Im Übrigen gilt die Schulordnung der Hemsbergschule.

16. Nebenabreden sind schriftlich mit dem Vorstand zu vereinbaren.

17. Anregungen und Beschwerden

Der Vorstand ist den Mitgliedern für positive Anregungen dankbar. Ferner ist auch Kritik ein wichtiger Bestandteil zur positiven Weiterentwicklung der Betreuungseinrichtung. Anregungen und Beschwerden können nur mit dem Vorstand besprochen werden. Der Förderverein wird unabhängig von der Hemsbergschule geleitet. Die Hemsbergschule ist nicht weisungsbefugt.